



Markengrund e.V. - Postfach 111013 - 33670 Bielefeld  
Webseite: Markengrund.de

Markengrund e.V. – Postfach 111013 - 33670 Bielefeld

Herrn  
Oberbürgermeister  
Pit Clausen  
Niederwall 25  
33602 Bielefeld

Ursula Ute Hennemann  
Donauallee 51  
33689 Bielefeld  
Telefon: 05205 20922  
Mobil: 0171 2873588  
UHennemann@gmx.de

### **Markengrund – Ausbau der Wege zu asphaltierten Straßen**

- Unsere Eingabe an Sie vom 20.08.2010,
- Gesprächstermin bei Ihnen am 12.11.2010,
- Ihr Antwortschreiben vom 06.01.2011

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister Clausen,

wir bedanken uns für Ihr Antwortschreiben ; wir sind jedoch von seinem Inhalt sehr enttäuscht. Danach soll es den von Ihnen im Gespräch angedeuteten „**geringeren Standard**“ **nicht geben.**

Eine negative Stellungnahme des Bauderzernates/Amt für Verkehr lag Ihnen bereits **vor** unserem Gespräch vor. Gleichwohl haben Sie uns in Kenntnis dieser Stellungnahme **begründete Hoffnung auf einen geringeren Ausbaustandard gemacht, da unsere Argumente für Sie nachvollziehbar waren** (NW vom 13./14.11.2010). Sie haben sich nunmehr den rechtlichen Argumenten der Verwaltung gebeugt - Rückzug auf den Bebauungsplan.

Dieser fast 30 Jahre alte Bebauungsplan entspricht hinsichtlich der Wege nicht mehr dem heutigen Umweltbewusstsein und dem heutigen Umweltstandard. Deswegen wurde er auch bis heute nicht umgesetzt.

*Wo gibt es in einem Waldgebiet von Bielefeld **10 Meter breite Straßen/Wege (4,75 m asphaltiert + je 2,625 m Schotter als Seitenstreifen)**?* Das Sie in Ihrem Schreiben vom 06.01.2011 von einem „**Minimum an geforderter Breite**“ sprechen, entspricht mithin nicht den Tatsachen.

Auch Ihre Einschätzung bei der **Art der Befestigung „Asphalt gegenüber Schotter“**, das Asphalt bereits nach mehreren Jahren günstiger in der Unterhaltung ist, können wir nicht nachvollziehen. Die wenigen im gesamten Gebiet vorhandenen Schotterwege und auch die befestigten Sandwege (Mehrzahl) haben in der Vergangenheit im wesentlichen nicht durch Witterungseinflüsse gelitten sondern durch das ständige Befahren durch **große Klärgrubenabfuhr-LKW's**. Dieses Argument hatten wir Ihnen vorgetragen. Im übrigen hat die Stadt bis vor einigen Jahren stets die Verkehrssicherungspflicht der öffentlichen Wege abgestritten. Erst nach einem Gespräch mit dem Amt für Verkehr im Jahre 2005 – unter Hinzuziehung anwaltlicher Hilfe – wurde von der Stadt zugesagt, die eigenen Wege im Süden bei dringenden Bedarf „zu reparieren“. Dies ist seitdem zwar von Zeit zu Zeit geschehen, jedoch unzureichend. Uns würde die Höhe des von der Stadt für diese Maßnahmen aufgewendeten Kosten interessieren. **Im Norden** wurden die Wege von den Anliegern **auf eigene Kosten instand gehalten.**

**Wir fordern eine Änderung des überdimensionierten Ausbaustandards der Wege– falls notwendig - durch eine Änderung des Bebauungsplanes in diesem Punkt.**

Wir möchten darauf hinweisen, dass dies bei der Änderung der Entwässerung auch möglich war (Druckrohrleitung statt Abwassergruben).

**Wir akzeptieren notwendige Erschließungsmaßnahmen für den Anliegerverkehr, die aber den gewachsenen Charakter der Waldsiedlung nicht verändert. Es genügen 5 Meter breite Wege mit befestigtem Schotter o.ä. einschließlich Randstreifen.**

Die Feuerwehr hat uns bestätigt, dass dieser Ausbaustandard für sie ausreichend ist.

Im Süden des Gebietes gibt es ein Netz von Wegen. Bei den von Ihnen vorgesehenen Ausbau dieser 6 Wege würde das Gebiet **den Charakter eines Naherholungsgebietes als Teil des Naturraumes Sennelandschaft erheblich verändern.**

**Überdies würden die Anlieger mit erheblichen aber überflüssigen Erschließungskosten belastet. Das grenzt an Abwälzung der Kosten auf die Bürger. Die Stadt sollte den von Ihr zu tragenden Anteil in die Ausbesserung der Hauptverkehrswege stecken.** statt eine 30 Jahre alte überzogenen Planung durchzusetzen! Oder will die Stadt Bielefeld wegen dieser Maßnahme in die „Sündenliste“ des Bundes der Steuerzahler aufgenommen werden?

**Wir wollen jedenfalls keine „HIGHWAYS“(im wahrsten Sinne des Wortes) in unserem Waldgebiet (Wasserschutzgebiet Schutzzone 3)!!!**

Wie wir Sie bereits beim Gespräch am 12.11.2010 informierten, wird der Verein Markengrund e. V. alles in seiner Macht stehende tun, um diese „WAHSINNSPLANUNG“ **zu Fall zu bringen:**

**DIESER WEGEAUSBAU IST ÖKOLOGISCHER UND ÖKONOMISCHER UNSINN.**

Eine Frage noch: Warum konnte der Schopketalweg seit Jahren von 4,20 m Breite mit Asphaltdecke mit Begegnungsverkehr genügen? Erst jetzt soll der Standard verändert werden aufgrund des Verkehrsübungsplatzes (siehe NW vom 16.02.2011).

Wir erwarten Ihre Antwort.

Mit freundlichen Grüßen

Ursula Hennemann  
1. Vorsitzende

Hansdieter Apel  
2. Vorsitzender